PROMOS - Auslandsaufenthalte für Abschlussarbeiten

PROMOS-Stipendien für Forschungsaufenthalte im Ausland für Abschlussarbeiten können für Aufenthalte mit einer Dauer von 1 bis 6 Monaten vergeben werden.

- Bewerben können sich ausschließlich Studierende (Bachelor- bzw. Masterstudiengänge oder Staatsexamensstudiengänge), keine Doktorand*innen. Studierende müssen zum Zeitpunkt der Bewerbung und während des gesamten Förderzeitraums an der JGU als ordentliche Studierende eingeschrieben sein und hier einen Abschluss anstreben.
- Eine Förderung darf nur erfolgen, wenn für die betreffende Zielregion keine Reisewarnung des Auswärtigen Amts besteht.

Bewerbungsfrist

31. Oktober (für Auslandsaufenthalte in der ersten Jahreshälfte des Folgejahres)
31. März (für Auslandsaufenthalte in der zweiten Jahreshälfte)

Bewerbungsunterlagen

Checkliste der erforderlichen Bewerbungsunterlagen (Reihenfolge beachten!):

1. Online-Formular unter www.international.uni-mainz.de/outgoing/#download
2. Ausdruck Sendebestätigung Onlineformular (s.u.) mit Unterschrift (Druck aus Browser oder aus Auto-Reply)
3. Tabellarischer, lückenloser Lebenslauf (inkl. Foto)
4. Motivationsschreiben (1 bis 2 Seiten) einschließlich **Zeitplan** für den Forschungsaufenthalt
5. Offizielle Leistungsübersicht vom zuständigen Studienbüro / Prüfungsamt
6. Hochschulzeugnisse (falls bereits vorliegend)
7. Sprachtest der Unterrichts-/ Arbeitssprache (kann an der JGU durchgeführt werden, Kontakte über Abteilung Internationales Outgoing / Sprachtestformular unter www.international.uni-mainz.de/outgoing/#download / Sprachzertifikate dürfen nicht älter als zwei Jahre sein)
8. Gutachten einer Dozentin / eines Dozenten (Gutachtenformular unter www.international.uni-mainz.de/outgoing/#download / kann von dem*der Gutachter*in direkt per Mail an PROMOS geschickt werden)

Gutachten, Leistungsübersicht und/oder Sprachtest können in Ausnahmefällen bis max. 2 Wochen (dem 14. des Folgemonats) nach Ablauf der Frist nachgereicht werden (bitte in der Bewerbung vermerken).

Bewerbungsverfahren:

1. Bitte füllen Sie zunächst das Onlineformular aus.
2. Bitte senden Sie anschließend das Onlineformular sowie alle geforderten Bewerbungsunterlagen als eine einzige pdf-Datei per Mail an PROMOS (promos@international.uni-mainz.de) und beachten Sie dabei die folgenden **Hinweise**:
   - Dokumente im pdf sortiert entsprechend der in der Checkliste angegebenen Reihenfolge (s.o.)
   - pdf mit dem Dateinamen, der aus Ihrem Namen und der Förderlinie besteht (z.B. Müller_Michaela_Forschungsstipendium).
   - Mail mit dem o.g. Dateinamen als Betreff Ihrer Mail.
   Erst mit dieser Einsendung gilt Ihre Bewerbung als eingereicht!
   (Bitte geben Sie diese Unterlagen *nicht* in Papierform ab.)

3. Mit der Übermittlungsbestätigung erhalten Sie auch die sogenannte Verpflichtungserklärung. Diese können Sie unterschrieben innerhalb von 14 Tagen nach Bewerbungsfrist nachreichen (persönlich oder postalisch).

Bitte beachten Sie:
Die Verantwortung für die Vollständigkeit und fristgerechte Einreichung liegt bei Ihnen. Beachten Sie dies besonders bei Vorbereitungen wie Anfragen wegen Gutachten und Leistungsübersichten sowie der Vereinbarungen von Sprachtestterminen. Als fristgerecht eingereicht gelten nur Bewerbungen, die am Tag der Bewerbungsfrist bis 23:59 Uhr per E-Mail eingereicht wurden. Nur einzelne Dokumente können innerhalb von 14 Tagen nach Bewerbungsfrist nachgereicht werden und auch nur, wenn dies im Vorfeld in der Bewerbung angegeben wurde.

Auswahlverfahren

Über die Stipendienvergabe wird aufgrund der eingereichten Bewerbungsunterlagen entschieden. Maßgeblich als Auswahlkriterien sind:

- die akademische Qualifikation
- die Darstellung der Motivation für den Auslandsaufenthalt
- die Relevanz des Auslandsaufenthalts für das Studium/die Abschlussarbeit
- Ihr soziales, kulturelles und/oder politisches Engagement

Die Zusagen bzw. Absagen werden in der Regel acht bis zehn Wochen nach Ablauf der Bewerbungsfrist per E-Mail verschickt.

Stipendienleistungen

Das Stipendium besteht aus der vom DAAD festgelegten länderspezifischen Teilstipendienrate. Dazu kommt eine länderspezifische Reisekostenpauschale. Studiengebühren können von PROMOS *nicht* übernommen werden.

Die länderspezifischen Fördersätze können Sie einsehen unter: www.international.uni-mainz.de/outgoing/#download.

Der Bezug von Auslands-BAföG ist neben einem PROMOS-Stipendium möglich. Alle PROMOS-Leistungen müssen dem zuständigen BAföG-Amt mitgeteilt werden und können ggf. zu Anpassungen der BAföG-Sätze führen.

PROMOS-Geförderte mit Behinderung können Sonderbedarf anmelden, wenn es sich um auslands-bedingte Mehrausgaben handelt und andere zuständige Stellen (z.B. Sozialversicherungsträger) nach vorhergehender Prüfung keine finanzielle Unterstützung gewähren. Bitte schreiben Sie in diesem Fall eine entsprechende Mail an PROMOS (promos@international.uni-mainz.de).